NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
am 09. Oktober 2019 im Rathaus Königsfeld

BEGINN:	18.30 Uhr
ENDE:	22.50 Uhr
ANWESEND:	Bürgermeister Fritz Link und 12 Gemeinderatsmitglieder. Gemeinderat Frank Schwarzwälder ab 18.34 Uhr.
ENTSCHULDIGT:	Gemeinderat Thomas Fiehn.
VON DEN ORTS-VERWALTUNGEN:	Ortsvorsteher Roland Meder ab 19.20 Uhr.
ENTSCHULDIGT:	Ortsvorsteher Armin Wursthorn.
VON DER VERWALTUNG:	Irmgard Kern-Kaiser und Steffen Krebs.
VON DER PRESSE:	Herr Hübner und 1 Vertreterin des Südkuriers.
ZUHÖRER:	9

PROTOKOLLFÜHRERIN: Karin Bader

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates am 23.07.2019 und 24.07.2019

Der Gemeinderat genehmigt bei drei Enthaltungen wegen Nichtanwesenheit die Niederschrift vom 23.07.2019.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Niederschrift vom 24.07.2019.

TOP 2 Fragen und Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Bürgermeister **Fritz Link** verweist auf den als Tischauflage aufliegenden schriftlichen Einspruch zu TOP 9 der Tagesordnung von Herrn Horst-Werner Weiß. Herr **Weiß** äußert sich dahingehend, dass er sich noch weiter in der Reihenfolge der Wortmeldungen dazu äußern möchte.

Herr **Heinzmann junior** äußert seine Bedenken bezüglich des Ausbaus der K5724/K5531 im Bereich Brogen. Da die Überquerung an einer sehr unübersichtlichen Stelle geplant sei, bitte er darum, diese Planung nochmal zu überdenken. Des Weiteren möchte er gerne wissen, ob die Verlegung von Leerrohren für das Breitbandkabel berücksichtigt werde.

Frau **Ladendorf-Mertens**, Anwohnerin im Saarbrücker Weg, äußert ihre Bedenken bezüglich der geplanten Änderung des Bebauungsplanes „Kurgebiet“ für den Neubau mehrerer Gebäude mit einer großen Tiefgarage. Sie empfinde die Gebäude als zu hoch, insbesondere das Gebäude an der Hermann-Voland-Straße. Auch den geplanten Platz für Müllbehälter sehe sie als problematisch an. Ihr Grundstück würde in Zukunft noch das einzige sein, welches begrünt sei. Sie bestehe darauf, dass ihr angelegter Garten durch die Baumaßnahmen nicht beschädigt werde.

Herr **Erich Heinzmann** sieht Probleme für den Waldtrauf, wenn der Radweg entlang der K5724/K5531, wie geplant, auf der linken Seite gebaut werde. Sein Vorschlag sei deshalb, den Radweg auf Gemarkung St. Georgen ebenfalls auf die rechte Seite zu verlagern, um spätere Sturmschäden zu vermeiden.

Herr **Weiß** verliest seine schriftlich festgehaltenen weiteren Einsprüche bezüglich der Änderung des Bebauungsplanes „Kurgebiet“. Das Schreiben wird der Niederschrift beigefügt. Er macht deutlich, dass er als Anwohner den jetzigen Plänen nicht zustimmen werde. Bürgermeister **Fritz Link** sagt die Erörterung der vorgebrachten Einwände bei der Beratung von TOP 9 zu.

TOP 3 Verpflichtung von Frau Gemeinderätin Sabine Schuh

Bürgermeister **Fritz Link** verpflichtet Frau Gemeinderätin **Sabine Schuh** aufgrund deren urlaubsbedingter Abwesenheit bei der konstituierenden Gemeinderatssitzung am 24. Juli 2019. Bürgermeister **Fritz Link** liest die folgende Verpflichtungsformel vor:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das der Einwohnerinnen und Einwohner nach Kräften zu fördern“.

Diese Verpflichtungsformel bekräftigt Frau Gemeinderätin **Schuh** gegenüber dem Bürgermeister durch Handschlag und bestätigt sie mit ihrer Unterschrift.

TOP 4 Wahl von (stellvertretenden) Sachkundigen Bürgern für die beschließenden Ausschüsse für Umwelt, Technik, Wirtschaft und Verkehr (AUTWV) und für Tourismus, Kultur, Bildung, Jugend und Soziales (ATKBJS) sowie Verpflichtung von Herrn Julian Schwaller

Beratungsgrundlage ist die Vorlage 47/2019.

Hauptamtsleiter **Steffen Krebs** erläutert anhand der Vorlage die notwendigen Veränderungen bei den Sachkundigen Bürgern aufgrund krankheitsbedingter Absagen (AUTWV) und aufgrund personeller Veränderungen bei der MediClin/Albert Schweitzer Klinik bzw. MediClin Baar Klinik.

Der Gemeinderat wählt sodann in offener Wahl Herrn Klaus Carle als neuen stellvertretenden sachkundigen Einwohner in den AUTWV sowie Herrn Julian Schwaller als sachkundigen Einwohner in den ATKBJS.

Bürgermeister **Fritz Link** berichtet, dass Herr **Carle** bereits in der AUTWV-Sitzung am 18. September 2019 vorbehaltlich der Wahl durch den Gemeinderat verpflichtet worden sei.

Bürgermeister **Fritz Link** verpflichtet sodann Herrn **Julian Schwaller** und liest die folgende Verpflichtungsformel vor:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das der Einwohnerinnen und Einwohner nach Kräften zu fördern“.

Diese Verpflichtungsformel bekräftigt Herr **Julian Schwaller** gegenüber dem Bürgermeister durch Handschlag und bestätigt sie mit seiner Unterschrift.

TOP 5 K5724/K5531 Ausbau der Kreisstraße und Neubau eines Radweges St. Georgen-Brogen-Hardt
-Beratung und Beschlussfassung-

Beratungsgrundlage ist die Vorlage 48/2019.

Bürgermeister **Fritz Link** begrüßt Herrn **Christ** vom Büro BIT Ingenieure. Herr **Christ** berichtet, dass die Planungen für den Radweg einen Lückenschluss in interkommunaler Zusammenarbeit von 4 Kommunen und 2 Landkreisen darstellen. Bundes- und Landesmittel seien hierfür beantragt worden.

Herr **Christ** erläutert sodann anhand aufgelegter Pläne die Details der Planung. Er verweist darauf, dass er am heutigen Abend im Auftrag des Landkreises anwesend sei. Bisher hätten die Gemeinden Hardt und Schramberg zugestimmt. Die Stadt St.Georgen und der Landkreis Rottweil hätten diesen Punkt ebenfalls auf den nächsten Tagesordnungen ihrer Gremien. Er berichtet, dass die Gesamtkosten auf ca. 1,79 Mio. EUR geschätzt seien. Hiervon fallen ca. 1,09 Mio EUR auf den Schwarzwald-Baar-Kreis und 698.000 EUR auf den Kreis Rottweil.

Bürgermeister **Fritz Link** erinnert an den Vorschlag von Herrn **Heinzmann** unter TOP 2, den Radweg auf Gemarkung St. Georgen auf die rechte Straßenseite zu verlegen, um den Waldtrauf zu schonen. Herr **Christ** sagt zu, den Vorschlag in die weitere Planung aufzunehmen. Bezüglich der weiteren Bedenken im Kreuzungsbereich berichtet Herr **Christ** weiter, dass Querungshilfen für den Radweg geplant seien. Gemeinderat **Matthias Weisser** schlägt vor, eventuell den Kreuzungsbereich durch die Anlegung eines Kreisverkehrs zu entschärfen. Herr **Christ** sagt die Prüfung zu. Bezüglich der Verlegung von Breitband bei den Baumaßnahmen sagt Herr **Christ** ebenfalls die Weitergabe an die dafür Zuständigen zu.

Ortsvorsteher **Roland Meder** nimmt am Ratstisch Platz.

Gemeinderätin **Birgit Helms** schlägt eine Beschränkung auf 3,5 t vor. Herr **Christ** äußert sich dahingehend, dass er hoffe, dass diese Beschränkung erhalten bleibe. Wobei dies eventuell aufgrund von Fördermitteln wieder aufgehoben werde. Bürgermeister **Fritz Link** sagt, dass es nicht das Ziel sei, eine 3,5 t – Beschränkung aufzugeben. Gemeinderat **Matthias Weisser** äußert sich dahingehend, dass der LKW-Verkehr irgendwo entlang fahren müsse. Der **Vorsitzende** befürwortet die Verbreiterung der Straße und erhofft sich dadurch mehr Verkehrssicherheit.

Der Gemeinderat fasst sodann einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat stimmt der Durchführung der Maßnahme „K5724/K5531 mit begleitendem Neubau eines Radweges zwischen St. Georgen, Königsfeld-Buchenberg/Gewann „Brogen“ und „Hardt“ unter der Voraussetzung zu, dass die am Projekt beteiligten Kommunen und der Landkreis Rottweil ebenfalls zustimmen sowie Planung, Durchführung und Finanzierung des Vorhabens einvernehmlich vertraglich vereinbart werden können und die Fördermittel gewährt werden.

TOP 6 Zweite Änderung des Bebauungsplanes „Kurgebiet“ (Teilbereich Hermann-Voland-Straße 6 – 8/Flst.Nrn. 114 – 118 und Teilbereiche der Flst.Nrn. 112 und 113/1) im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB für die Errichtung eines Hotels sowie einer Wohnanlage für Seniorenwohnungen, Ortsteil Königsfeld
-Beratung und Beschlussfassung über die von der Öffentlichkeit und den Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen sowie Beschlussfassung über den Planentwurf und über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB-

Beratungsgrundlage ist die Vorlage 49/2019.

Bürgermeister **Fritz Link** begrüßt Frau **Esterlein** und Herrn **Schröter** vom Planungsbüro Wick + Partner.

Der **Vorsitzende** berichtet anhand der Vorlage über den bisherigen Verfahrensstand.

Anschließend erläutert Frau **Esterlein** anhand einer Power-Point-Präsentation die eingegangenen Stellungnahmen im Detail. Bürgermeister **Fritz Link** berichtet, dass mit den betroffenen Anwohnern die Details einer möglichen Beschattung ihrer Wohnungen besprochen worden seien und hiernach keine weiteren Einwände mehr eingegangen seien.

Nach kurzer Diskussion fasst der Gemeinderat einstimmig folgende

B e s c h l ü s s e :

1. Der Gemeinderat stimmt den Abwägungsvorschlägen der Tabelle vom 27.09.2019 der Verwaltung zu.

2. Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „2.Änderung – Kurgebiet“ (Planteil und Textliche Festsetzungen) in der Fassung vom 27.09.2019 als Satzung.

3. Der Gemeinderat beschließt die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „2. Änderung – Kurgebiet“ in der Fassung vom 27.09.2019.

4. Der Gemeinderat billigt die dazugehörige Begründung zum Bebauungsplan „2. Änderung – Kurgebiet“ in der Fassung vom 27.09.2019.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung in Kraft zu setzen.

TOP 7 Bebauungsplanverfahren „Winterberg West“, Ortsteil Burgberg als Bebauungsplan des Außenbereiches im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB
-Beratung und Beschlussfassung über die von der Öffentlichkeit und den Behörden sowie Trägern öffentlicher Belange während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen sowie Beschlussfassung über den Planentwurf und über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB-

Beratungsgrundlage ist die Vorlage 50/2019.

Bürgermeister **Fritz Link** berichtet, dass die besagte Entwicklungsfläche im Flächennutzungsplan 2025 enthalten sei. Für den Ortsteil Burgberg gebe es ansonsten keine Entwicklungsmöglichkeit, da die Talaue für eine weitere Bebauung nicht geeignet sei.

Frau **Esterlein** vom Planungsbüro Wick + Partner erläutert sodann anhand einer Power-Point-Präsentation die Entwurfsplanung im Detail.

Bürgermeister **Fritz Link** berichtet, dass der Ortschaftsrat Burgberg vorgeschlagen habe, dass auch unterschiedliche Firstausrichtungen zulässig sein sollen.

Nach eingehender weiterer Diskussion fasst der Gemeinderat folgende

B e s c h l ü s s e :

1. Der Gemeinderat stimmt den in der Abwägungstabelle (vgl. Anlage 1) aufgeführten zum Teil bereits in die Planunterlagen eingearbeiteten Inhalten der Stellungnahmen der Verwaltung zu.

2. Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf des zeichnerischen Teils (vgl. Anlage 2) und den bauplanungsrechtlichen sowie örtlichen Bauvorschriften (vgl. Anlage 3) einschließlich der Begründung (vgl. Anlage 4) zum Bebauungsplanentwurf zu und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 i. V. mit § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

TOP 8 Aufstellung einer Außenbereichssatzung im Gewann „Mühllehen“, Ortsteil Buchenberg
-Beratung und Aufstellungsbeschluss-

Beratungsgrundlage ist die Vorlage 51/2019.

Bürgermeister **Fritz Link** berichtet, dass die Kinder des Grundstückseigentümers zwei Wohnhäuser errichten wollen. Grundsätzlich sei es zu begrüßen, wenn Kinder von ortsansässigen Bürgerinnen und Bürgern eine Ansiedlung im ländlichen Raum bevorzugen.

Herr **Schröter** vom Planungsbüro Wick + Partner erläutert sodann anhand einer Power-Point-Präsentation mit Luftbildern des betroffenen Areals die Planungen im Detail.

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

1. Im Gewann „Müllehen“, Ortsteil Buchenberg, wird die Aufstellung einer Außenbereichssatzung gemäß § 35 (6) BauGB beschlossen.

2. Die Vewaltung wird beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuzführen und eine Kostenübernahmevereinbarung für die Tragung der Planungskosten sowie der naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen sowie deren dauerhafte Unterhaltung zu erstellen.

TOP 9 Dritte Änderung des Bebauungsplanes „Kurgebiet“/Teilbereich Flst. Nr. 139/6 und 139/10, Hermann-Voland-Straße, Saarbrücker Weg, Mozartweg, Sebastian-Kneipp-Weg im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB -Beratung und Einleitungsbeschluss-

Beratungsgrundlage ist die Vorlage 52/2019.

Bürgermeister **Fritz Link** erläutert anhand der Vorlage und aufgelegten Plänen die Details der geplanten fünf Mehrfamilienhäuser. Die Ausführung der Dächer aller Gebäude als sogenannte klassische französische Mansarddächer sehe er als sehr gelungen an. Hierdurch könne bezüglich der Flächennutzung eine Dreigeschoßigkeit erreicht werden, ohne dass die Häuser zu wuchtig wirken. Das Areal soll mit einer Tiefgarage versehen werden, auf welcher dann die fünf Gebäude mit 33 Wohnungen platziert würden.

Herr **Schröter** vom Planungsbüro Wick + Partner erläutert anschließend die Details der notwendigen Bebauungsplanänderung. Er berichtet, dass nach dem heute gültigen Bebauungsplan entlang der Hermann-Voland-Straße eine dreigeschossige Bebauung zulässig sei. Bezüglich der eingebrachten Einwendungen der Anwohner Hermann-Voland-Straße 19 bezüglich der Zufahrt in die Tiefgarage, der Bedenken bezüglich der geplanten Müllbehälterabstellplätze sowie der Höhe des Gebäudes Nr. 5 entlang der Hermann-Voland-Straße berichtet Herr **Schröter**, dass diese in die weiteren Planungen miteinbezogen würden. Er schlage vor, durch ein Verkehrsgutachten die Zufahrtsplanung in die Tiefgarage zu überprüfen und durch die Beauftragung eines Verschattungsgutachtens Bedenken für die angrenzende Bebauung auszuräumen. Er verweist darauf, dass die Planungen durchaus legitim seien. Wenn man Innenentwicklung haben möchte, müsse diese auch umgesetzt werden können.

Gemeinderätin **Beate Meier** kritisiert die geplante Anzahl der Stellplätze in der Tiefgarage mit nur 33. Da 33 Wohnungen geplant seien und erfahrungsgemäß in den meisten Haushalten mehr als nur ein Auto vorhanden sei, sei dies

eindeutig zu wenig. Auch sehe sie die Anzahl der Außenstellplätze als zu gering an. Gemeinderätin **Marielle Dannert** sieht ebenfalls die Anzahl der Stellplätze als zu gering an. Auch würde sie dem Bauvorhaben nur zustimmen wollen, wenn das Haus Nr. 5 an der Hermann-Voland-Straße niedriger gebaut würde. Bürgermeister **Fritz Link** macht deutlich, dass rechtlich bereits heute eine dreigeschossige Bebauung in diesem Planungsbereich zulässig sei. Gemeinderat **Stefan Giesel** schlägt vor, dass über die Höhe des Gebäudes Nr. 5 mit dem Planer/Investor nochmal diskutiert werden solle. Auch Gemeinderat **Jens Hagen** spricht sich für eine Abstufung des Gebäudes Nr. 5 zum Haus Weiß aus. Der **Vorsitzende** macht nochmal deutlich, dass der gültige Bebauungsplan diese Geschossigkeit an der Hermann-Voland-Straße zulasse. Würde nur dieses Gebäude erstellt werden, wäre es nicht zu verhindern. Gemeinderätin **Beate Meier** möchte erst über die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens entscheiden, wenn sich der Investor/Planer dazu entschließe, das Gebäude entlang der Hermann-Voland-Straße niedriger zu bauen. Der **Vorsitzende** macht nochmal deutlich, dass dies erst ein Entwurf sei und jetzt die Einleitung des Verfahrens beschlossen werden solle, in dessen Verlauf dann auch über die Gebäudehöhen diskutiert werden könne. Gemeinderat **Bernd Möller** äußert sich dahingehend, dass dieser Entwurf eine Chance für die Gemeinde Königsfeld sei, die Innenentwicklung voranzutreiben. Die Gemeinde benötige unbedingt neuen Wohnraum. Gemeinderätin **Birgit Helms** erklärt, dass ihr das Gebäude Nr. 5 insgesamt zu groß sei. Auch würde sie lieber die Möglichkeit für die Ansiedlung junger Familien schaffen und die Parkplatzsituation in der Hermann-Voland-Straße sei jetzt schon sehr schwierig. Bürgermeister **Fritz Link** widerspricht dem energisch. Es seien Wohnungen für alle Zielgruppen geplant. Es werde sowohl 3- als auch 4-Zimmerwohnungen geben. Gemeinderat **Jan-Jürgen Kachler** schlägt vor, die Ein- und Ausfahrt für die Tiefgarage eventuell baulich zu trennen. Auch empfinde er das Haus Nr. 5 als zu wuchtig. Ansonsten freue er sich aber, dass viele Wohnungen gebaut würden, da Königsfeld unbedingt mehr Einwohner brauche. Dem stimmt der **Bürgermeister** zu. Für die Erhaltung der Infrastruktur sei es wichtig, mehr Menschen im Kernort zu haben. Er bittet das Gremium um mehr Mut zur Revitalisierung des Kernortes.

Herr **Schröter** vom Planungsbüro Wick + Partner macht nochmals deutlich, dass mit dem geplanten heutigen Aufstellungsbeschluss lediglich die Möglichkeit für Regelungen angestoßen werde.

Hiernach fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt die Einleitung der Dritten Änderung des Bebauungsplanes „Kurgebiet“ im Teilbereich Flst. Nr. 139/6 und 139/10 (Hermann-Voland-Straße, Saarbrücker Weg, Mozartweg, Sebastian-Kneipp-Weg) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB mit der Bezeichnung „Kurgebiet – 3. Änderung“.

TOP 10 Baugebietsentwicklung „Herrenacker Ost“, Ortsteil Buchenberg/Vorstellung der verfügbaren Flächen sowie des Planungsentwurfes -Beratung und Beschlussfassung über die die Umsetzung des Baugebietes-

Beratungsgrundlage ist die Vorlage 53/2019.

Bürgermeister **Fritz Link** berichtet, dass der Gemeinde nunmehr eine 1,2 ha große Fläche zur Wohnbauentwicklung im Ortsteil Buchenberg zur Verfügung stünde. Die dargestellte Fläche wurde zwischenzeitlich mittels eines Optionsvertrages zwischen dem Verkäufer und der Gemeinde vertraglich gesichert.

Herr **Schröter** vom Planungsbüro Wick + Partner erläutert sodann anhand einer Power-Point-Präsentation die Erschließung zur Wohnbebauung im Detail.

Der Gemeinderat fasst nach eingehender Beratung folgende

B e s c h l ü s s e :

1. Im Gewann „Herrenacker“, Ortsteil Buchenberg, wird die Umsetzung eines Wohnbaugebietes mit der Bezeichnung „Herrenacker Ost“ auf der Grundlage des Flächennutzungsplanes sowie des Grunderwerbs-Optionsvertrages beschlossen.

2. Nach der Beauftragung des Erschließungsträgers wird zunächst i.R. einer Erschließungsplanung nebst Kostenschätzung sowie anhand einer Gesamt-Kostenkalkulation die Wirtschaftlichkeit der geplanten Erschließungsmaßnahme geprüft.

3. Unter der Voraussetzung der gegebenen Wirtschaftlichkeit soll ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Herrenacker Ost“ aufgestellt werden.

TOP 11 Erschließung des Baugebietes „Herrenacker“, Ortsteil Buchenberg -Beauftragung eines privaten Erschließungsträgers und Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages-

Beratungsgrundlage ist die Vorlage 54/2019.

Bürgermeister **Fritz Link** begrüßt Herrn Hage von der Kommunalentwicklung GmbH (KE).

Herr **Hage** stellt anhand einer Power-Point-Präsentation die Kommunalentwicklung GmbH (KE) vor. Er berichtet, dass in den vergangenen Jahren bereits mehrfach Wohnbebauung in Königsfeld über die KE abgewickelt worden sei.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat folgende

B e s c h l ü s s e :

1. Der Gemeinderat beauftragt die KE laut Angebot vom 13. September 2019 mit der Erschließung des Baugebietes „Herrenacker Ost“.

2. Der Gemeinderat stimmt dem Städtebaulichen Vertrag mit der KE zu und ermächtigt die Verwaltung, den Vertrag mit der KE abzuschließen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Vertragsunterzeichnung die kommunalaufsichtlich erforderliche Genehmigung bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis einzuholen.

TOP 12 Zehnte Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Lotterwiesen“, Ortsteil Neuhausen
-Beratung und Beschlussfassung über die von der Öffentlichkeit und Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange während der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen sowie erneuter Satzungsbeschluss-

Beratungsgrundlage ist die Vorlage 55/2019.

Der **Vorsitzende** begrüßt Herrn **Lamm** vom Planungsbüro Kommunalplan.
Herr **Lamm** erläutert die notwendigen Änderungen anhand der Vorlage im Detail.

Er verweist dabei darauf, dass das Bauvorhaben bereits genehmigt sei. Das Landratsamt möchte aber die Änderungen im Bebauungsplan festgeschrieben haben.

Der Gemeinderat fasst sodann einstimmig folgende

B e s c h l ü s s e :

1. Den ergänzten Abwägungsvorschlägen gemäß Abwägungstabelle (vgl. **Anlage 1)** über die während der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit und Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird zugestimmt.

2. Der Bebauungsplan „Lotterwiesen 10. Änderung und Erweiterung“ wird mit den vorgestellten Änderungen (vgl. **Anlage 2**) als Satzung beschlossen.

TOP 13 Verlängerung des kommunalen Rahmenvertrages für Gaslieferung
-Bekanntgabe einer Eilentscheidung-

Beratungsgrundlage ist die Vorlage 56/2019.

Kämmerin **Irmgard Kern-Kaiser** erläutert anhand der Vorlage die notwendige Eilentscheidung des Bürgermeisters bezüglich der Verlängerung des kommunalen Rahmenvertrages für Gaslieferungen.

Der Gemeinderat fasst sodann einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat nimmt die Verlängerung des kommunalen Rahmenvertrages für Gaslieferung mit der EGT Energievertrieb GmbH vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2022 im Wege der Eilentscheidung zu den vorgenannten Konditionen mit einem Energiepreis von 2,02 Cent je Kilowattstunde zuzüglich Steuern und Abgaben in der jeweils geltenden Höhe zustimmend zur Kenntnis.

TOP 14 Nachtragssatzung und –haushalt 2019 sowie Nachtragswirtschaftspläne der Wasserversorgung und der Kurbetriebe 2019
-Beratung und Beschlussfassung-

Beratungsgrundlage ist die Vorlage 57/2019.

Kämmerin **Irmgard Kern-Kaiser** erläutert anhand der Vorlage die Details der Nachtragssatzung und –haushalt 2019.

Der Gemeinderat beschließt sodann einstimmig folgende

N A C H T R A G S S A T Z U N G 2 0 1 9

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698) hat der Gemeinderat am 9. Oktober 2019 folgende Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

(1) Der Haushaltsplan (ohne Wasserversorgung und Kurbetriebe) wird wie folgt geändert:

Es erhöhen sich
die Einnahmen und Ausgaben
des Verwaltungshaushalts je um 354.550 EUR auf 14.697.100 EUR,

es ermäßigen sich
die Einnahmen und Ausgaben
des Vermögenshaushalts je um 265.650 EUR auf 2.685.550 EUR.

es erhöht sich
der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 0 EUR auf 190.000 EUR.

(2) Der Wirtschaftsplan der Wasserversorgung wird wie folgt geändert:

Es erhöhen sich
die Einnahmen und Ausgaben
des Erfolgsplans je um 20.000 EUR auf 748.800 EUR,

es verändern sich
die Einnahmen und Ausgaben
des Vermögensplans je um 0 EUR auf 194.300 EUR.

(3) Der Wirtschaftsplan der Kurbetriebe wird wie folgt geändert:

Es erhöhen sich
die Einnahmen und Ausgaben
des Erfolgsplans je um 12.100 EUR auf 1.097.650 EUR,

es erhöhen sich
die Einnahmen und Ausgaben
des Vermögensplans je um 8.200 EUR auf 632.900 EUR.

TOP 15 Nachtrags-Baugenehmigungsantrag: Buchenberger Straße 36, Flst.-Nr. 259/4 in Buchenberg -Errrichtung einer Dachgaube und Anbau eines Erkers im 1. OG-

Beratungsgrundlage ist das Bearbeitungsblatt zum Bauantrag.

Gemeinderat **Matthias Weisser** ist befangen und nimmt im Zuhörerraum Platz.

Bürgermeister **Fritz Link** stellt anhand aufgelegter Pläne das Nachtragsbaugesuch vor.

Aus dem Gemeinderat wird zunächst Unmut darüber kundgetan, dass ständige Befreiungsanträge von festgelegten Bauvorschriften gestellt würden. Hier könne die Notwendigkeit nicht wirklich nachvollzogen werden, da der Bebauungsplan für dieses Gebäude erstellt worden sei. Gemeinderat **Bernd Möller** entgegnet, dass sich manchmal die Familienverhältnisse ändern würden und deshalb die Wohnverhältnisse angepasst werden müssten.
Nach eingehender Diskussion stellte sodann Gemeinderat **Bernd Möller** den Antrag, die Befreiung zu erteilen.

Der Gemeinderat fasst sodann bei 6 Enthaltungen und 7 Ja-Stimmen folgende

B e s c h l ü s s e :

1. Die Gemeinde erteilt ihr Einvernehmen zur Befreiung von folgenden Festsetzungen des Bebauungsplanes „Reisemobilstellplatz Bregnitzhof“:
   a) Zulassung der Errichtung einer Dachgaube auf der nordwestlichen Dachseite, da Dachaufbauten gem. Ziff. 1.3 der örtlichen Bauvorschriften nur im WA zulässig sind und

b) Befreiung von der festgesetzten Dachneigung von 40 Grad für die beantragte Unterschreitung um 25 Grad auf 15 Grad beim Schleppdach der geplanten Dachgaube.

2. Auflagen:
   a) Die Dacheindeckung bei der Verlängerung des Hauptdaches in nordöstlicher Richtung (=Überdachung des Erkeranbaus) sowie die Dachgaube sind in Material und Farbe dem bestehenden Hauptdach anzugleichen.
   b) Die Fassadenverkleidung der Dachgaube (Nordwestfassade und Seitendreiecke) sowie des Erkeranbaus sind in einem gedeckten Farbton (mittel- bis dunkelgrau) auszuführen.

TOP 16 Bekanntgaben, Verschiedenes

Anfrage bezüglich der Lehrerversorgung
Bürgermeister **Fritz Link** gibt bekannt, dass die Lehrerversorgung an unseren Grundschulen gut sei und keine Unterrichtsausfälle aufgrund Lehrermangels zu befürchten seien.

BÜRGERMEISTER: **GEMEINDERÄTE:** **PROTOKOLLFÜHRERIN:**